

340/0112/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340  
 Ingo Huber  
 Az: 05.010  
 Datum: 02.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## Strategische Haushaltskonsolidierung - Ergebnisse aus der Freiherr Vom Stein Beratung

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Abnahme und Verpflichtung zu Vision, strategischen Zielen, Entwicklungsstrategien, Indikatoren

1.1 Der „Hauptplan zur strategischen Konsolidierung des Haushalts in Groß-Umstadt“ wird wie vorgelegt zur Kenntnis genommen.

1.2 Die Stadtverordnetenversammlung stellt die darin beschriebenen Projektergebnisse

- Vision
- Strategische Ziele, Entwicklungsstrategien, Indikatoren
- Produktportfolio und Zielbedeutung
- Modernisierungsstrategien und Leitprojektvorschläge
- Schnelle Erfolge / Quick Wins

als einvernehmliches Ergebnis der gemeinsamen Workshops von Politik und Verwaltung fest und legt damit die Basis für die weiteren Schritte zur strategischen Haushaltskonsolidierung in Groß-Umstadt.

#### 2. Schnelle Erfolge / Quick Wins und nachrangige qualifizierte Rasenmähermethode

2.1 Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die vorgelegte Liste der Quick Wins dahingehend zu überprüfen und zu konkretisieren,

- a. welche Quick Wins unmittelbar und haushaltswirksam für den Haushalt 2023 wie umgesetzt werden können,
- b. welche Quick Wins darüber hinaus zeitnah weiterverfolgt und näher betrachtet werden sollen, um zur Entlastung des Haushalts 2024 beitragen zu können und

- c. welche Quick Wins nicht weiterverfolgt werden sollen.

Das Untersuchungsergebnis zu den Quick Wins, welches auch zusätzliche, bisher nicht dokumentierte Vorschläge für eine kurzfristige Haushaltsentlastung enthalten kann, ist der Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

2.2 Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sofern vorgeschlagene Quick Wins nicht zur Umsetzung kommen, dessen jeweils prognostizierter Beitrag durch eine qualifizierte Rasenmähermethode anhand der Gewichtung des Produktportfolios haushaltskürzend umzusetzen.

### **3. Modernisierungsstrategie / Leitprojekte**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Leitprojekte aus dem „Hauptplan zur strategischen Konsolidierung des Haushalts in Groß-Umstadt“ mit welcher Priorität bzw. in welcher zeitlichen Reihenfolge konkretisiert und bearbeitet werden sollen. Grundlage für die Priorisierung ist das in den Workshops gemeinsam erarbeitete Ranking. Für die „Top 5 Leitprojekte“ ist jeweils eine Projektskizze/ -beschreibung mit einem Projekt-Zeitplan zu erstellen und der Lenkungsgruppe Strategische Haushaltskonsolidierung / dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

### **4. Nachhaltigkeitssatzung für einen stabilen, krisenfesten und generationengerechten Haushalt**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich eine Nachhaltigkeitssatzung zu entwerfen und zur Beratung vorzulegen.

### **5. Beteiligung Stadtgesellschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Vorschläge zu erarbeiten, wie die Stadtgesellschaft am Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung beteiligt werden kann. Diese Vorschläge zur Beteiligung der Stadtgesellschaft sollen sich nicht nur auf die Nennung von Beteiligungsformen beschränken, sondern auch konkret darlegen, wie ein vorgeschlagenes Beteiligungsformat mit welchem Aufwand (Ressourcen / Personal) und unter welchen Voraussetzungen umgesetzt werden kann.

**Begründung:**

Die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2021 beinhaltet als Auflage, dass

*„spätestens mit Einbringung des Haushalts 2022 ein Nachweis über die konstruktive Auseinandersetzung der Stadtverordnetenversammlung mit der Thematik des Haushaltsausgleichs vorzulegen ist. Hierbei erwarte ich, dass die Stadtverordneten sich nicht ausschließlich auf die günstigeren Prognosen berufen, sondern sich im Rahmen einer Absichtserklärung auf Konsolidierungsmaßnahmen einigen, die zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit kurzfristig umgesetzt werden können, sollten die Prognosen nicht wie erwartet eintreten. Falls erforderlich, hat sich deren Umsetzung bereits im Haushaltsplan 2022 niederschlagen.“*

Diesbezüglich wurde seitens der Fraktionsvorsitzenden eine Beratung durch externe Dienstleister nachgefragt. Im Kontakt mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund hatte sich die zu solchem Zwecke eigens gegründete Freiherr-Vom-Stein-Beratungs-GmbH als kompetenter Partner gezeigt. Beauftragt wurde zunächst eine Beratung für eine kurzfristige Haushaltskonsolidierung mit konstruktiver, nachweisbarer Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung, wie sie zur Vorlage eines Haushaltes 2022 gefordert war.

Die Ergebnisse dieser begleitenden Beratung und drei durchgeführter Workshops werden zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.